



Schengen-Erweiterung 2007: Ein Großteil Europa ohne Grenzkontrollen.

Europa ohne Grenzen

Von Fontainebleau 1984 bis Portugal 2007: Der Zeitplan der Schengen-Erweiterung.

25./26. Juni 1984: Der Europäische Rat beschließt in Fontainebleau, Frankreich, die Abschaffung der Polizeikontrollen und Zollformalitäten im Reiseverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG). Der Personenverkehr innerhalb der EG sollte wie der Warenverkehr nicht durch Grenzen und Grenzkontrollen beeinträchtigt werden. Ursachen dieser Idee sind die negativen Erfahrungen mit dem langwierigen Entscheidungsprozess innerhalb der EG.

13. Juli 1984: Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich zur Beschränkung der Grenzkontrollen auf Stichproben (Saarbrückener Abkommen). Ziel ist der Wegfall der Grenzkontrollen nach Einführung ausgleichender Sicherheitsmaßnahmen.

14. Juni 1985: Auf einem Schiff auf der Mosel in der Nähe des Weinorts Schengen im Großherzogtum Luxemburg unterzeichnen am 14. Juni 1985 die Vertreter von fünf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande) das Schengener Übereinkommen zum schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Mitgliedstaaten.

Ziel ist ein einfacherer und schnellerer Personen- und Warenverkehr und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden. Das Übereinkommen sieht noch keine konkreten Regelungen vor.

19. Juni 1990: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien unterzeichnen das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ). Es enthält Ausgleichsmaßnahmen, die nach der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts gewährleisten sollen.

Es handelt sich dabei unter anderem um ein einheitliches Schengenvisum, um die Bestimmung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaats; um Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Drogenhandel; um die polizeiliche Zusammenarbeit (grenzüberschreitende Verfolgung) und um die Zusammenarbeit der Schengenstaaten im Justizwesen. Wichtigste Ausgleichsmaßnahme ist das Schengener Informationssystem (SIS). Der Ratifizierungsprozess des SDÜ in den Unterzeichnerstaaten beginnt.

27. November 1990: Italien unter-

zeichnet das Schengener Übereinkommen (Anwendung ab 26. Oktober 1997).

25. Juni 1991: Portugal und Spanien unterzeichnen das Schengener Übereinkommen (Anwendung ab 26. März 1995).

6. November 1992: Griechenland unterzeichnet das Schengener Übereinkommen (Anwendung ab 8. Dezember 1997).

Sommer 1993: Österreich beantragt die Gewährung des Beobachterstatus im Rahmen des Schengener Vertragswerks.

27. Juni 1994: Österreich erhält Schengen-Beobachterstatus.

26. März 1995: Das Schengener Durchführungsübereinkommen wird für die Unterzeichnerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien in Kraft gesetzt.

28. April 1995: Österreich unterzeichnet bei der Sitzung des Exekutiv-ausschusses in Brüssel die Schengen-Verträge.



金陽光飯店
 Asiatische Küche
GOLDENE SONNE
 Chinesische - Thailändische Spezialitäten
 Öffnungszeiten: 11:30 - 15:00 u. 17:30 - 23:00, Kein Ruhetag
 Schlachthausgasse 33, 1030 Wien Tel.: 796 66 16



REISNER GmbH
 Maschinen-, Anlagen und Metallbau
www.reisner.co.at
 Sonderfertigung von Auffahrtsrampen, Schienen und Befestigungsteilen für den Bike-Transport, Sonderlochbleche aus Stahl-, Aluminium und Niromaterial
 Erzeugung und Vermietung des **EasyTrail** Bike-Anhängers.

A-2542 Kottlingbrunn
 Industriestraße 1
 Tel.: +43 (0) 2252 / 77683-0
 Fax: +43 (0) 2252 / 77683-23
 email: office@reisner.co.at
www.easy-trail.com



Blumen Nic
 804 43 43
 1120 Wien, Hervicusgasse 44, Süd-West-Friedhof

ADVOKATUR
Mag. Albert H. REITERER
 RECHTSANWALT – VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

A-5020 Salzburg, Erzabt-Klotz-Straße 12/1
 Tel: 0662 / 84 34 02, Fax: 0662 / 84 34 02-30
advokatur-reiterer@rae.at



GÖSCHL RECYCLING
 Ges.m.b.H.
 A-2325 Himberg, Haideackerstraße 1
 Tel.: 02235 / 87 090

DI. RICHARD ANZBÖCK
 STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR SCHIFFSTECHNIK
 ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER
 FÜR WASSERFAHRZEUGE UND SCHIFFBAU

1190 WIEN, GUGITZGASSE 8/29 TEL.: 01/320 88 93
MESSBRIEFE TECHNISCHE BERATUNG

19. Dezember 1996: Dänemark, Finnland und Schweden unterzeichnen das Schengener Übereinkommen (Anwendung ab 26. März 2001).

2. Oktober 1997: Ratifizierung des Vertrags von Amsterdam. Der Schengener Besitzstand wird ab 1. Mai 1999 in den Rahmen der Europäischen Union einbezogen.

26. Oktober 1997: Italien wendet schrittweise das Schengener Durchführungsübereinkommen an.

1. Dezember 1997: Das Schengen-Vertragswerk wurde für Österreich am 1. Dezember 1997 mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, dass der Abbau der Grenzkontrollen bis 31. März 1998 an den Binnengrenzen gegeben ist.

1. April 1998: Österreich setzt das Schengener Vertragswerks vollständig in Kraft. Die Grenzkontrollen zu den EU-Nachbarstaaten Deutschland und Italien werden aufgehoben. Schengenländer sind nun neben Österreich Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Portugal.

1. Mai 1999: Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam der Europäischen Union wird das SDÜ in das EU-Vertragswerk übernommen. Alle EU-Beitrittsstaaten müssen nun auch den Schengen-Rechtsbestand erfüllen, um Mitglied der EU zu werden.

18. Mai 1999: Island und Norwegen, die nicht der EU angehören, unterzeichnen ein Übereinkommen zur Teilnahme an Schengen (Anwendung ab 26. März 2001).

Anfang Dezember 2001: Die Europäische Kommission wird durch Verordnung und durch Beschluss des Rates der Justiz- und Innenminister beauftragt, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) einzurichten. Ursprünglich war eine Fertigstellung von SIS II bis Ende 2006 geplant.

26. März 2001: Schweden, Finnland, Dänemark wenden das SDÜ an; ebenso die zwei assoziierten Staaten Norwegen und Island. Zum Schengen-Raum gehören nun 15 Staaten, und zwar die fünf Gründungsmitglieder Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg

und Niederlande sowie Dänemark, Finnland, Griechenland, Island, Italien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

Großbritannien hat sich das Recht vorbehalten, an bestimmten Bereichen Schengens teilzunehmen; Irland wird sich hier voraussichtlich anschließen.

Frühjahr 2002: Beginn der Verhandlungen mit der Schweiz und Liechtenstein über den Schengen-Beitritt.

1. Mai 2004: Zehn neue Staaten treten der EU bei: Estland, Malta, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Außer Zypern wollen alle Länder voraussichtlich Ende 2007/Anfang 2008 das Schengener Vertragswerk in Kraft setzen.

5. Juni 2005: In der Schweiz sprechen sich bei einer Volksabstimmung 54,6 Prozent der Wähler für einen Beitritt zum Schengen-Raum aus.

1. Jänner 2007: Bulgarien und Rumänien treten der EU bei. Beide Länder wenden bereits Teile des Schengen-Rechtsbestands an.

1. September 2007: Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Polen nehmen „SISone4all“ in Betrieb.

November/Dezember 2007: Entscheidung des Rates der europäischen Union über die Schengen-Erweiterung unter der Voraussetzung, dass alle Bedingungen erfüllt sind.

Erforderlich ist ein einstimmiger Beschluss. Die neuen Staaten müssen alle Sicherheitsstandards (Ausgleichsmaßnahmen) und die anderen Voraussetzungen für das Schengen-Inkraftsetzen erfüllen.

Dezember 2007: Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft plant, noch vor Weihnachten die Grenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen innerhalb der am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Staaten (außer Zypern) abzubauen und die Schengengrenze zur Außengrenze dieser Länder zu verlegen.

November 2008: Möglicher Abbau der Kontrollen an der Schweizer Grenze. Derzeit läuft die Ratifikation des Assoziationsabkommens.

Für's Leben **P. MAX** MASSMÖBEL 

**Ihre Möbel in bester Tischlerqualität
Wir produzieren und montieren Ihre Wunschmöbel
Wir machen auch DACHHAUSBAUTEN**

In den Filialen

2345 Brunn am Gebirge
Hubatschstraße 3/Top 11 (vis à vis SCS) **Telefon: 0 22 36/325 62**

1120 Wien
Grünbergstraße 7 (vis à vis Schloß Schönbrunn) **Telefon: 01/ 813 86 63**

www.petermax.at

**Dachdeckerei und Spenglerei
Raimund HIRSCHNER
Inhaber: Rudolf WUKITSEVITS**

**1220 Wien, Großenzersdorferstraße 44
Telefon 01/280 53 35
Telefax 01/280 46 97**

email: hirschner@gmx.at

PORSCHE WR. NEUSTADT

Alles unter einem Dach...

Neu, Gebrauch, Service, Reparatur, Karosseriezentrum





...mit Sicherheit in besten Händen

**2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 90
Tel.: 02622 / 23 5 91-0, Fax: 02622 / 23 5 91-40**